

# Allgemeine Bestimmungen

der Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG, Rötelstraße 35, 74172 Neckarsulm („wir“, „uns“) für das Laden von Elektrofahrzeugen und die Nutzung von Ladesäulen („Ladepunkte“) und der dazugehörigen Parkflächen in Deutschland mittels der Funktion Kaufland eCharge App („Funktion“) (Stand: 28.02.2023).

## 1. Wann kommt Ihr Ladestromvertrag zustande und wann wird er beendet?

(1) Die Nutzung der Ladepunkte mittels der Kaufland eCharge App („App“) setzt voraus, dass Sie sich mit einem eCharge-Konto in der App anmelden. Haben Sie noch kein eCharge-Konto angelegt, können Sie die hierfür notwendige Registrierung über die App nach deren Download vornehmen. Sie können die App im „Google Play-Store“ (für das Android-Betriebssystem) und im „Apple-Store“ (für das iOS-Betriebssystem) kostenlos herunterladen. Sie haben ebenfalls die Möglichkeit, die App durch das Abscannen des QR-Codes mit Ihrer Smartphone-Kamera unmittelbar am jeweiligen Ladepunkt kostenlos herunterzuladen. Das Abscannen des QR-Codes setzt eine dafür geeignete Scanner-App voraus. Haben Sie die App heruntergeladen und sich registriert, können Sie die App zur Nutzung der Ladepunkte verwenden. Sie müssen 18 Jahre alt und Verbraucher gem. § 13 BGB sein, um sich bei unserem Dienst anzumelden. Die Nutzung darf lediglich zum privaten Gebrauch erfolgen. Eine kommerzielle Nutzung der Ladepunkte als Unternehmer gem. § 14 BGB ist ausgeschlossen.

(2) Mit der Bereitstellung eines funktionstüchtigen Ladepunkts geben wir Ihnen gegenüber ein Angebot auf Abschluss eines Ladestromvertrags ab, dessen Inhalt sich nach diesen AGB sowie dem in der App im Zeitpunkt des Vertragsschlusses angezeigten Ladetarif richtet. Indem Sie das Elektrofahrzeug physisch mit der Ladesäule verbinden (Verbindung des Steckers mit dem Ladepunkt) und den Ladevorgang nach Authentifizierung über die App starten, nehmen Sie unser Angebot auf Abschluss eines einzelnen Ladestromvertrags an. Dies stellt gleichzeitig den Beginn des Ladens des Elektrofahrzeugs („Ladevorgang“) dar. Für die Dauer des Ladevorgangs sind Sie berechtigt, den Ladepunkt und die zugehörige Parkflächen zu nutzen.

(3) Vor dem Beginn des Ladevorgangs sind Sie verpflichtet sich zu vergewissern, dass der von Ihnen zu verwendende Ladestecker keinen sichtbaren Defekt aufweist. Sie wählen den Ladepunkt in der App aus, entweder direkt über die Karte in der App oder durch Scannen des an der Ladesäule befindlichen QR Codes, verbinden Ihr Elektrofahrzeug mit dem Ladepunkt und starten dann den Ladevorgang durch Bestätigen des Buttons „Jetzt kostenpflichtig laden“. Dadurch werden der Ladepunkt und der Ladevorgang freigeschaltet. Bis zur Bestätigung des Buttons können Sie sämtliche Eingaben korrigieren. Etwa können Sie Eingabefehler berichtigen, indem Sie auf die Schaltfläche „zurück“ klicken. Der Ladevorgang wird gestartet, sobald der Bezahlprozess über die von Ihnen in der App hinterlegten Zahlungsdaten abgeschlossen ist.

(4) Der Ladevorgang endet mit dem Ende der Stromentnahme (beispielsweise bei vollständiger Beladung des Elektrofahrzeugs oder indem Sie in der App den Button „Ladevorgang beenden“ betätigen) und dem Trennen der Verbindung des Elektrofahrzeugs mit dem Ladepunkt.

(5) Um die Funktion nutzen zu können, müssen Sie eigenverantwortlich für einen Internetzugang und alle hierzu benötigten technischen Vorrichtungen sorgen und die in diesem Zusammenhang anfallenden Entgelte selbst tragen.

(6) Wir speichern die Vertragsbestimmungen nach Vertragsschluss nicht. Sie können die Vertragsbestimmungen jederzeit in dem Hauptmenü der App abrufen und speichern. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

## 2. Welche Art von Elektrofahrzeugen dürfen Sie an dem Ladepunkt aufladen und was müssen Sie dabei beachten?

(1) Es dürfen nur rein batteriebetriebene Elektrofahrzeuge oder von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge im Sinne von § 2 des Elektromobilitätsgesetzes an dem Ladepunkt aufgeladen werden.

(2) Das Elektrofahrzeug und die für den Ladevorgang notwendigen Einrichtungen, wie z.B. Kabel, müssen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (bspw. Zertifizierung durch CE-Kennzeichnung), für das jeweilige Elektrofahrzeug und den jeweiligen Ladepunkt nach den dort ausgehängten Informationen zugelassen sein und dürfen nicht beschädigt sein. Ladepunkte, die eine Fehlermeldung anzeigen oder offensichtliche Mängel oder Beschädigungen aufweisen, dürfen nicht verwendet werden. Wir bitten Sie, sich in diesen Fällen an den Kundenservice nach Ziff. 13 zu wenden.

## 3. Welche technischen Lademöglichkeiten und welche Anbindung an den Ladepunkt bieten wir Ihnen an?

(1) Wir bieten Ladepunkte an, an denen Strom entweder mit einer Leistung von höchstens 22 Kilowatt (sog. Normalladepunkt) oder mit einer Leistung von mehr als 22 Kilowatt (sog. Schnellladepunkt) an ein Elektrofahrzeug übertragen werden kann (Ladeleistung). Für den Ladevorgang verwenden wir entweder Wechselstrom (AC) oder Gleichstrom (DC). Mit welcher Leistung und mit welcher Stromart Sie Ihr Elektrofahrzeug an den einzelnen Ladepunkten aufladen können, können Sie den Angaben am jeweiligen Ladepunkt entnehmen.

(2) Unsere AC-Normalladepunkte sind zum Zwecke der Anbindung eines Elektrofahrzeugs mindestens mit einer Steckdose oder Kupplung des Typs 2 gem. der Norm DIN EN 62196-2, Ausgabe Dezember 2014 ausgerüstet. Unsere AC-Schnellladepunkte sind mindestens mit einer Kupplung des Typs 2 gem. der Norm DIN EN 62196-2, Ausgabe November 2017 ausgerüstet. Unsere DC-Ladepunkte sind mindestens mit einer Kupplung des Typs CCS Combo 2 gem. der Norm DIN EN 62196-3, Ausgabe Mai 2015, ausgerüstet.

## 4. Wann kann der Ladevorgang unterbrochen oder verringert werden?

(1) Die Ladeleistung nach Ziff. 3 Abs. (1) kann insbesondere in Folge der Netzauslastung, der Anschlussnutzungssituation sowie der Anordnung der Ladepunkte im Schaltsystem variieren.

(2) Wir sind insbesondere berechtigt, den Ladevorgang abubrechen oder die Ladeleistung zu verringern, sofern die Strombelieferung durch den verantwortlichen Netzbetreiber in der Netz- oder Anschlussnutzung gestört oder unterbrochen wird. Gleiches gilt, sofern eine Unterbrechung oder Verringerung der Ladeleistung zum Zeitpunkt des Ladevorgangs aus sonstigen zwingenden technischen Gründen, die einen ungestörten oder ununterbrochenen Ladevorgang verhindern, erforderlich ist. Unabhängig davon sind wir berechtigt, den Ladevorgang nach Ablauf der Ladezeit nach Ziff. 5 Abs. (1) zu beenden.

## 5. Wann und wie lange dürfen Sie Ihr Elektrofahrzeug laden?

(1) Das Laden eines Elektrofahrzeugs ist anlässlich Ihres Einkaufs in unseren Filialen, auf deren Park-

platz sich der jeweilige Ladepunkt befindet, für die Dauer des gesamten Ladevorgangs zulässig („zulässige Ladezeit“).

(2) Sofern auf dem Parkplatz eine Höchstparkdauer seitens eines externen Parkraumbewirtschafters ausgewiesen ist, gilt diese auch für den Ladevorgang.

## 6. Zu welchem Zweck und wie lange dürfen Sie die Parkfläche unmittelbar vor dem Ladepunkt nutzen? Welche Folgen hat ein Verstoß?

(1) Die unmittelbar zum Ladepunkt gehörende Parkfläche darf ausschließlich nur für den Ladevorgang (vgl. Ziff. 1) und nur für die Dauer der zulässigen Ladezeit (vgl. Ziff. 5 Abs. (1)) genutzt werden. Um auch anderen Kunden das Laden von Elektrofahrzeugen zu ermöglichen, ist die Parkfläche unverzüglich (d.h. ohne schuldhaftes Zögern) nach Ablauf der zulässigen Ladezeit zu räumen. Die Nutzung dieser Parkfläche zu anderen Zwecken und/oder außerhalb der zulässigen Ladezeit ist nicht gestattet.

(2) Im Falle der Zuwiderhandlung gegen Ziff. 6 Abs. (1) sind wir berechtigt, Ihr Elektrofahrzeug auf Ihre Kosten abzuschleppen. Die von Ihnen zu übernehmenden Kosten sind auf den Betrag der örtlichen Kosten des Abschleppens von privaten Grundstücken begrenzt. Wir behalten uns ferner die Geltendmachung von weiteren Schadensersatzansprüchen vor.

(3) Sofern auf dem Parkplatz seitens eines externen Parkraumbewirtschafters Nutzungsbedingungen ausgewiesen sind, sind diese zu berücksichtigen.

## 7. Welche Vorschriften müssen Sie beim Befahren des Parkplatzes/der Parkfläche beachten?

Auf dem gesamten Parkplatz einschließlich der Parkflächen gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).

## 8. Welche Preise/Tarife gelten? Welche Zahlungsmöglichkeiten haben Sie?

(1) Die Preise für den Ladevorgang richten sich nach dem Tarif, der Ihnen vor dem Start des Ladevorgangs in der App angezeigt und den Sie auswählen. Der tatsächlich verbrauchte Ladestrom wird dann im Rahmen des jeweiligen Tarifs nach Kilowattstunden (kWh) einschließlich der Umsatzsteuer und aller spezifischen Verbrauchssteuern und ggfs. Umlagen, Abgaben sowie aller anderen Kostenbestandteile abgerechnet. Bei dem Tarif handelt es sich um einen Endpreis.

(2) Die Tarife sind keine Festpreise und können daher von Ladevorgang zu Ladevorgang abweichen. Sie haben keinen Rechtsanspruch auf einen anderen als den oder die bei Abschluss des einzelnen Ladestromvertrags in der App ausgewiesenen Tarif(e).



**Kaufland**

# Allgemeine Bestimmungen

der Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG, Rötelstraße 35, 74172 Neckarsulm („wir“, „uns“) für das Laden von Elektrofahrzeugen und die Nutzung von Ladesäulen („Ladepunkte“) und der dazugehörigen Parkflächen in Deutschland mittels der Funktion Kaufland eCharge App („Funktion“) (Stand: 28.02.2023).

**(3)** Die Zahlung erfolgt bargeldlos direkt über die App. Weitere Einzelheiten hierzu können Sie der App entnehmen.

## 9. Für welche Schäden stehen wir ein?

**(1)** Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen.

**(2)** Wir sind nicht für Schäden verantwortlich, die Ihnen durch mögliche Spannungsschwankungen, Spannungsverluste, Spannungsausfälle sowie Netzengpässe im Netz des Netzbetreibers und damit durch die im Verantwortungsbereich des Netzbetreibers liegende Ereignisse entstehen können. Wir sind ferner nicht verantwortlich für Schäden, die durch eine unsachgemäße Nutzung des Ladepunkts oder aufgrund eines Defekts am Elektrofahrzeug entstehen.

**(3)** Wir haften auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt.

**(4)** Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur:

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, sowie
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d. h. einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen); in diesem Fall ist unsere Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

**(5)** Die vorstehende Haftungsbeschränkung nach Abs. (4) gilt auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.

**(6)** Die vorstehende Haftungsbeschränkung nach Abs. (4) gilt dagegen nicht, soweit wir oder die Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben, einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen haben.

**(7)** Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen nach Abs. (4) und (5) gelten ebenfalls nicht, soweit eine Haftung kraft Gesetzes nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann (z.B. gem. Produkthaftungsgesetz).

**(8)** Eine weitergehende Haftung als vorstehend durch uns oder der Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben, auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

## 10. In welchen Fällen haften Sie?

Sie haften insbesondere für alle durch missbräuchliche oder unsachgemäße Benutzung der App als Authentifizierungsmittel oder durch missbräuchliche oder unsachgemäße Ladevorgänge schuldhaft herbeigeführten Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 11. Wie können diese Allgemeinen Bestimmungen geändert werden?

**(1)** Zu Änderungen dieser Allgemeinen Bestimmungen ist Kaufland wie folgt berechtigt:

**(2)** Sofern (i) Sie sich in der „Kaufland eCharge“ App registriert haben, (ii) sich die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern oder eine nach dem Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) oder dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) anspruchsberechtigte Stelle einen Unterlassungsanspruch geltend macht, (iii) eine Änderung der Allgemeinen Bestimmungen erforderlich ist, um sicherzustellen, dass wir den geänderten Rahmenbedingungen bzw. dem Unterlassungsanspruch nachkommen und (iv) die Änderung der Allgemeinen Bestimmungen keine Änderung wesentlicher Vertragspflichten bedeuten würde, können wir Ihr Einverständnis wie in Abs. (3) dieser Ziff. 11 dargelegt erlangen. Unter wesentlichen Vertragspflichten sind diejenigen Verpflichtungen zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen z. B. die zulässige Ladezeit gemäß Ziff. 5 Abs. 5(1), es sei denn, wir verlängern die zulässige Ladezeit.

**(3)** Wir werden Ihnen eine Änderung der Allgemeinen Bestimmungen nach Abs. (2) dieser Ziff. mindestens sechs (6) Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden unter Angabe dieses Zeitpunkts in Textform mitteilen.

**Widersprechen Sie der beabsichtigten Änderung nicht bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform, gilt Ihr Einverständnis zur geplanten Änderung der Allgemeinen Bestimmungen als erteilt. Hierauf werden wir Sie in der Mitteilung der geplanten Änderung ausdrücklich hinweisen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.**

**Wenn Sie der Änderung der Allgemeinen Bestimmungen nicht widersprechen, gelten die geänderten Allgemeinen Bestimmungen für sämtliche Ladevorgänge, die nach dem angegebenen Änderungszeitpunkt begonnen werden. Ändert Kaufland die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter den vorgenannten Voraussetzungen, so können Sie den Vertrag bis zum Wirksamwerden der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen elektronisch kündigen, indem sie die App löschen.**

**(4)** Darüber hinaus gehende Änderungen dieser AGB behält sich Kaufland ausdrücklich vor. Weitergehende Anpassungen dieser AGB als in Abs. (2) dieser Ziff. aufgeführt, bedürfen ihrer Einwilligung. Diese wird insbesondere durch die weitere Nutzung der App ohne ihren Widerspruch erteilt. Kaufland wird Sie bei Bekanntgabe der Änderung auf diese Folgen besonders hinweisen.

## 12. Werden Ihre Daten geschützt?

**(1)** Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten als datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

**(2)** Weitere Informationen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, abrufbar unter [kaufland.de/aufladen](https://www.kaufland.de/aufladen)

## 13. Wie können Sie unseren Kundenservice erreichen?

Bei Fragen oder Beanstandungen erreichen Sie unseren Kundenservice unter **07132 / 94 1333** (Montag bis Sonntag: 24 h erreichbar), E-Mail: [kundenmanagement@kaufland.de](mailto:kundenmanagement@kaufland.de)

## 14. Welche Möglichkeiten zur Streitbeilegung haben Sie?

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit. Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an einem Online-Streitbeilegungsverfahren oder einem sonstigen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, sondern ziehen es vor, Ihre Anliegen im direkten Austausch zu klären.

## 15. Welches Recht ist anwendbar?

Für den Ladestromvertrag und jegliches auf Basis dieser Allgemeinen Bestimmungen begründetes Rechtsverhältnis gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Sind Sie Verbraucher, gehen jedoch für Sie günstigere zwingende Normen des an Ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort geltenden Rechts dem deutschen Recht vor.

## 16. Welcher Gerichtsstand gilt?

Sofern Sie ein Unternehmer oder eine Körperschaft öffentlichen Rechts sind, vereinbaren wir als ausschließlichen Gerichtsstand für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Ladestromvertrag das sachlich zuständige Gericht in Heilbronn, Deutschland. Wenn Sie Verbraucher sind und Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz haben, können Sie auch dort Klage erheben. Klagen von uns gegen Sie können nur vor den Gerichten jenes Staates erhoben werden, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben.

